

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer	
Informationsvorlage			
Bauen und Gebäudemana- gement	öffentlich	☒	295/2014
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16	16.09.2014	
Sachstandsbericht Seibelquerspange			
Finanzielle Auswirkungen Ja			
Kosten	ca. 3,3 Mio.€		
Produkt	12.12.03, Maßnahme 09-33-000080		
Haushaltsjahr	2014/15		
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		☐ ja	☒ nein
Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Über die technischen Probleme beim Bau der Seibelquerspange wurde seit Herbst 2013 mehrfach in Ratsgremien und auch in Fraktionsvorsitzendenbesprechungen berichtet. Während die zunächst aufgetretenen Schwierigkeiten zwar zusätzlichen Bauaufwand bedeuteten aber nicht zu einer Budgetüberschreitung führten, hat sich die Situation seit Mitte April 2014 deutlich geändert. Zu diesem Zeitpunkt informierte das bauausführende Unternehmen die Verwaltung, dass es zu deutlichen Mehraufwendungen gekommen sei, da ursprünglich für die Wiederverwendung auf der Baustelle vorgesehene Bodenmassen in erheblichem Umfang entsorgt werden mussten und weitere technische Probleme höheren Bauaufwand und damit höhere Baukosten verursachen. Bis zu diesen Hinweisen durch das Bauunternehmen hatte das von der Stadt mit der Planung und Bauleitung der Seibelquerspange beauftragte Ingenieurbüro keine entsprechenden Informationen weitergegeben.

Die Verwaltung hat seither den Sachverhalt in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro aufgearbeitet und legt die Dokumentation mit der heutigen Vorlage dem Haupt- und Finanzausschuss vor. Inzwischen besteht ein Überblick über den erforderlichen finanziellen Mehraufwand, der überwiegend im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt wurde. Von Seiten des bauausführenden Unternehmens sind zahlreiche Nachträge angemeldet worden, die noch nicht alle abschließend ausverhandelt sind. Bei der Kostenermittlung wurde daher von einer Negativbetrachtung ausgegangen, d. h. es wurden alle angemeldeten Mehraufwendungen des Bauunternehmens zunächst kostenmäßig berücksichtigt, auch wenn hierüber verwaltungsseitig eine andere Auffassung besteht und das Ergebnis noch zu verhandeln ist. Aufgrund der noch andauernden Nachtragsverhandlungen wird im öffentlichen Teil der Sitzung darauf verzichtet werden müssen, Einzelsummen zu den jeweiligen Leistungspositionen zu nennen.

Aufgrund des nun erreichten Baufortschritts ist davon auszugehen, dass nennenswerte zusätzliche Probleme, die zu einer weiteren Kostenerhöhung führen, voraussichtlich nicht entstehen. Die bisher entstandenen Kostenerhöhungen sind dem Zuschussgeber mit der Bitte um Prüfung einer weitergehenden Förderung gemeldet worden.

Des Weiteren liegen der Verwaltung Fragenkataloge der CDU-Fraktion und der Fraktion „Die Grünen“ vor. Auf diese Fragen wird nachstehend im Einzelnen eingegangen, teilweise ist die Beantwortung aber auch in der als Anlage 1 beigefügten Bauablaufdokumentation enthalten.

Zu den Fragen der CDU-Fraktion:

1. Die geforderte Dokumentation der Baustellenabläufe ist als Anlage 1 beigelegt.
2. Aufgrund der noch laufenden Nachtragsverhandlungen wird zu einzelnen Kostenpositionen im nichtöffentlichen Sitzungsteil Stellung genommen. Es ist von einer Budgetüberschreitung von insgesamt ca. 3,3 Mio. € auszugehen.
3. Grundlage für die im Leistungsverzeichnis zur Entsorgung vorgesehenen Aushubmassen waren die Gutachten zur Sanierung Seibel- und Immalingeländes aus Mitte der 1990-er Jahre, deren Abschlussdokumentation aus 2003 datiert.
4. Entsorgt werden mussten ca. 13.000 t verunreinigte Aushubmassen. Je nach Klassifizierung des Aushubs wurden vom bauausführenden Unternehmen nachfolgende Entsorgungsbetriebe gewählt: Rheinische Baustoffwerke Aschedamm Hürth, EBV Berghalde Ratheim Hückelhoven, B+R Werk Wülfrath, DBV Deponier Plöger Steinbruch Velbert, Auskiesung Rossenray „Kölbl“ Kamp-Lintfort, Zentraldeponie Hubbelrath und SAD Knapsack. Zu dem finanziellen Aufwand wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil Stellung genommen.
5. Die örtliche Bauüberwachung sowie die Bauoberleitung sind auf der Basis eines Vertrags nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an ein Ingenieurbüro vergeben. Dem Ingenieurbüro obliegt nach den Vorgaben der HOAI sowohl die Kontrolle der technischen Ausführung als auch der Abgleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme.
6. Mengenüberschreitungen sind vom ausführenden Unternehmen der örtlichen Bauüberwachung / Bauoberleitung anzuzeigen, die Information des Auftraggebers obliegt der Bauoberleitung.
7. Alle Rechnungen des ausführenden Unternehmens tragen den Stempelaufdruck „In allen Teilen fachtechnisch, sachlich und rechnerisch geprüft und mit den aus der Rechnung ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.“. Diese Prüfung wird durch die Bauoberleitung durchgeführt und ist auf allen bisherigen Abschlagsrechnungen von einem Mitarbeiter des beauftragten Ingenieurbüros unterzeichnet. Grundlage hierfür ist der Ingenieurvertrag nach HOAI.

8. Die Verwaltung wurde von dem bauausführenden Unternehmen am 16.04.2014 erstmalig über die erheblichen Überschreitungen der Entsorgungsmengen informiert.
9. Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Massenüberschreitungen waren diese Mengen bereits angefallen und zum überwiegenden Teil abgefahren worden. Gegenmaßnahmen im eigentlichen Sinne waren daher nicht mehr möglich. Die Stadt hatte aber schon zu Beginn der Baumaßnahme einen Altlastengutachter beauftragt, die Analysen des vorgefundenen Materials durchzuführen, um die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Der Gutachter ist aber nicht verantwortlich für das Leistungsverzeichnis und für die Massenkontrollen. Dies ist originäre Aufgabe des beauftragten Bauleitungsbüros. Die Freigabe der Entsorgung auf der Grundlage der Analyseergebnisse ist ebenfalls Aufgabe der Bauleitung. Das bauausführende Unternehmen ist hiernach für den ordnungsgemäßen Entsorgungsweg verantwortlich, die Kontrolle der Ausführung obliegt dem mit der Bauleitung beauftragten Ingenieurbüro.
10. Das 4-Augen-Prinzip ist anzuwenden bei der Prüfung von Rechnungen und der Auszahlung der festgestellten Beträge. Die vom Bauleitungsbüro geprüften Rechnungen (s. o. Punkte 5 und 7) wurden durch einen städtischen Mitarbeiter auf Plausibilität geprüft, die Freigabe der Auszahlung erfolgte durch einen anderen städtischen Mitarbeiter. Das 4-Augen-Prinzip wurde somit eingehalten. Von städtischen Mitarbeitern kann im Wege der Plausibilitätsprüfung nur kontrolliert werden, ob die sichtbaren Arbeiten ein ordentliches Werk ergeben, ob Arbeiten im Zeitplan liegen und ob der Abrechnungsstand dem Baufortschritt entspricht. Ein um ca. 2 Monate verzögerten Abrechnungsstand im Frühjahr 2014 erschwerte die Aufgabenwahrnehmung.
11. Die finanziellen Auswirkungen der Mehrkosten der Seibelquerspange sind im Nachtragshaushalt überwiegend berücksichtigt. Die Deckung erfolgt zunächst durch Wenigerauszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind überwiegend aber in 2015/2016 neu zu veranschlagen. Insoweit werden die Mehrkosten der Seibelquerspange zumindest teilweise zu zusätzlichen Kreditaufnahmen führen. Die Mehrkosten sind allerdings auch beim Zuschussgeber angemeldet worden. Es werden auch Schadensersatzforderungen gegenüber dem Planungsbüro geprüft.

Zu den Fragen der Fraktion „Die Grünen“

1. Für die gewünschte Kostenaufstellung wird aufgrund der noch andauernden Nachtragsverhandlungen auf die Vorlage im nichtöffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
2. Die geforderte Dokumentation der Baustellenabläufe ist als Anlage 1 beigelegt.
3. Die baubegleitende Analyse und Klassifizierung des Aushubmaterials ist in der als Anlage 2 beigelegten Tabelle dargestellt.
4. Durch die technischen Probleme sind zwar in Teilabschnitten der Baumaßnahme „Seibelquerspange“ Verzögerungen entstanden, die aber keine Auswirkung auf die Gesamtbauzeit haben.
5. Die Verkehrsfreigabe der Seibelquerspange ist für das III. Quartal 2015 vorgesehen.

Die als Anlage 1 beigelegte Dokumentation der Abläufe auf der Baustelle ist in 6 Blöcke gegliedert, und zwar:

- Block 1
Altlasten (Altlastenstandort) Johannes-Flintrop- Straße / Seibelstraße,
Bereiche Straßenüberführung (SÜ) Bauhof und SÜ Hammerbach
- Block 2
Bodenverunreinigung und unerwartete Hohlräume Bereich Johannes-Flintrop-Straße
- Block 3
Öl-Kontamination im Untergrund Bereich SÜ Bauhof
- Block 4
Veränderte Geologie SÜ Bauhof / Änderungen aufgrund der Bodenbeschaffenheit
- Block 5
Sondervorschläge
- Block 6
Planung

Jeder der Dokumentationsblöcke ist gleichermaßen aufgebaut, erläutert wird der

1. Anlass, danach folgt eine Schilderung des
2. Ablaufs/Hergangs, der nächste Schritt ist die Darlegung der

3. Ursache/Gründe und schließlich wird Stellung genommen zu Möglichkeiten der
4. Vermeidung. Die weiteren Kapitel befassen sich mit
5. Bewertung/Verursacher,
6. Zeitfolgen (Auswirkungen) und
7. Kosten / „Sowieso-Kosten“.

Zur besseren Übersicht über die Kosten der in der Anlage 1 aufgeführten Kostenblöcke dient die nachstehende Tabelle:

Mehrkostenzusammenstellung:

	Mehrkosten [€]
Block 1	1.577.000,-
Block 2	104.000,-
Block 3	347.000,-
Block 4	497.000,-
Block 5	118.500,-
Block 6	149.000,-
Zwischensumme	2.792.500,-
MwSt.	530.575,-
Gesamtsumme brutto	3.323.075,-